

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/41 –**

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Übereinkommen vom 14. April 2005

**über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland,
der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen,
der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen,
der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik**

zu dem Übereinkommen von 1980

**über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
sowie zu dem Ersten und dem Zweiten Protokoll über die Auslegung
des Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
(Viertes Beitrittsübereinkommen zum Schuldvertragsübereinkommen)**

A. Problem

Das Übereinkommen vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (BGBl. 1986 II S. 809; nachfolgend: Schuldvertragsübereinkommen) und seine zwei Auslegungsprotokolle (BGBl. 1995 II S. 914) gelten bisher nur für diejenigen Staaten, die der Europäischen Union vor dem 1. Mai 2004 angehört haben. Um die einheitliche Rechtslage innerhalb der Europäischen Union wiederherzustellen, haben die bisherigen Vertragsstaaten und die zehn Beitrittsstaaten zur Europäischen Union am 14. April 2005 in Luxemburg das Vierte Beitrittsübereinkommen zum Schuldvertragsübereinkommen und seinen Auslegungsprotokollen geschlossen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Vierten Beitrittsübereinkommens geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/41 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Michael Grosse-Brömer
Berichterstatter

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Grosse-Brömer, Dirk Manzewski, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/41 in seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und ebenfalls einstimmig die Annahme empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Michael Grosse-Brömer
Berichtersteller

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstellerin

Wolfgang Neskovic
Berichtersteller

Jerzy Montag
Berichtersteller